

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **57/09**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum:

24. März 2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Änderung der Kommunalen Sportförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Änderung des Punktes 3.1. Satz 2 der gültigen Kommunalen Sportförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder wie folgt:

„Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des Fördergrundbetrages ist der Mitgliederbestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg e. V. zum Stichtag 01.01. des aktuellen Jahres.“

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Die bisherige Formulierung lautete:

„Bemessungsgrundlage ist die beim Landessportbund Brandenburg per 31.12. des Vorjahres eingereichte Mitgliederstatistik.“

Der Landessportbund Brandenburg e. V. erhebt die statistischen Mitgliederzahlen seiner Vereinsmitglieder nicht zum 31.12. eines Vorjahres. Der Stichtag ist der 01.01. des aktuellen Kalenderjahres.

Aus diesem Grund ist die Änderung der gültigen Kommunalen Sportförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder erforderlich.